

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

ordentliche Erstarkung des Organisationswesens auf beiden Seiten. Die Gewerkschaften konnten ihre Mitgliederzahl in dieser Zeit verdoppeln, ihre Geldbestände verdreifachen. Die Arbeitgeberverbände breiteten sich mächtig aus und konnten mehr und mehr zu einer den Gewerkschaften nachgeahmten Zentralisierung der Orts- und Bezirksorganisationen übergehen.

Wo zwei Gegner miteinander ringen, die beiderseits zu stark sind, als daß einer den anderen vernichten könnte, da bleibt am Ende weiter nichts übrig, als auf der Diagonale der Kräfte den Modus vivendi zu suchen. Der Zeitpunkt dieser Erkenntnis muß einmal kommen. Er kam unausgesprochen und gleichsam von selbst auch im Kampfe zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden. Dieser Modus vivendi hieß Tarifvertrag.

Auch der Tarifvertrag bedeutet nicht die Versöhnung, die absolute Harmonie. Eine solche ist bei den nun einmal bestehenden und durch die Grundlage der Wirtschaftsverfassung gegebenen Gegensätzen nicht möglich. Aber gleichwohl bedeutete die Periode des Tarifvertrages eine große soziale Errungenschaft. Hiermit hatten die Gewerkschaften den festen Grund gefunden, auf dem sie an der Umwandlung des Arbeitsverhältnisses weiterarbeiten konnten. Jetzt hatten sie die Gewißheit, daß es ihnen gelingen würde, ihre geschichtliche Aufgabe zu erfüllen.

Aber auch etwas anderes war damit geschehen: der natürliche Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit hatte hierin die Gewähr einer geregelten Auswirkung erhalten; nun trat der Gedanke der gegenseitigen Vernichtung zurück, der Grundsatz der gegenseitigen Verneinung wurde ausgeschaltet — ohne es sich förmlich zu versichern, erkannten sich die Organisationen gegenseitig als notwendige Organe historisch berechtigter Kategorien an. An die Stelle der Lohnanarchie und der Willkür des Individuums trat nun mehr und mehr die von beiderseitigen Organisationen geschaffene und getragene tarifliche Ordnung, und wer diese Ordnung wollte, mußte auch ihre beiden organisatorischen Träger wollen, ohne die sie nicht möglich und nicht denkbar war.

Mit dieser ganzen Entwicklung aber war ein lange und zäh verteidigter Glaubenssatz zuerst durchlöchert, dann in seiner absoluten Geltung überhaupt abgetan, nämlich die Annahme, daß es unter der bestehenden Wirtschafts- und Eigentumsordnung kein Aufwärts und Vorwärts für die Arbeiterklasse gäbe. Für den geistigen